Gemeinde Bischbrunn

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2025 den Entwurf für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

## Lage des Gebietes:

Das Plangebiet ist im nördlichen Ortsrandbereich Bischbrunns gelegen und wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch Waldflächen der Gemarkung Bischbrunner Forst
- Im Osten und Süden durch Grünland und Fläche für die Landwirtschaft
- Im Westen durch Bestandsbebauung der Straßen Im Waldgut, Kändelstraße und Jägerstraße sowie Grünland (teilweise auch der Gemarkung Bischbrunner Forst)

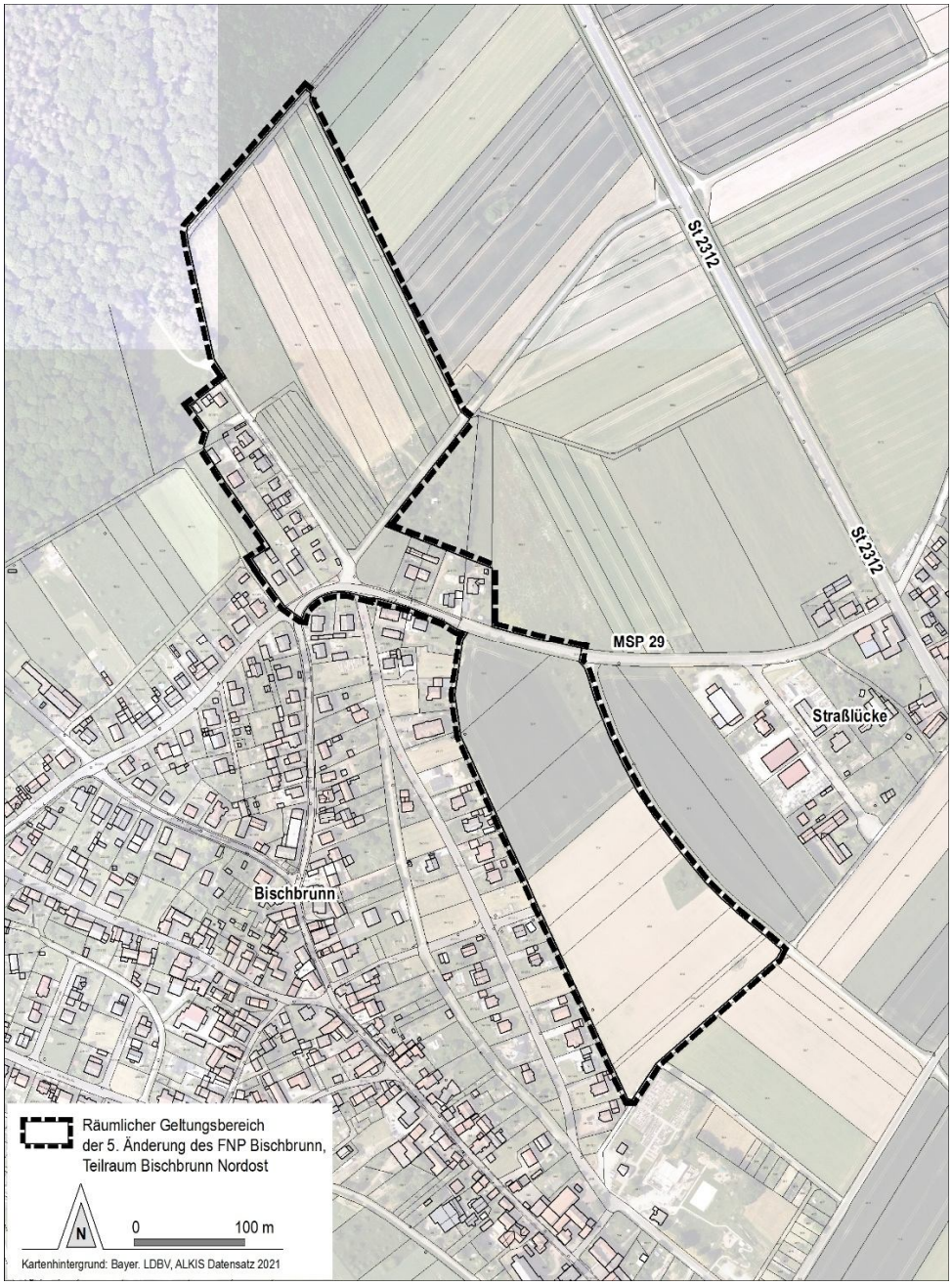

Im Einzelnen liegen folgende Grundstücke mit den nachfolgenden Flurnummern der Gemarkung Bischbrunn im Geltungsbereich der Änderungsfläche des Flächennutzungsplans:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 346 / 0 | 1637 / 0 | 1648 / 0 | 2256 / 0 | 2271 / 2 |
| 348 / 0 | 1638 / 0 | 1658 / 0 (teilweise) | 2257 / 0 | 2271 / 4 |
| 349 / 0 | 1640 / 0 | 2250 / 0 | 2258 / 0 | 2271 / 5 |
| 350 / 0 | 1641 / 0 | 2251 / 1 | 2258 / 1 | 2271 / 6 |
| 351 / 0 | 1642 / 0 | 2251 / 2 | 2258 / 2 | 2271 / 7 |
| 352 / 0 | 1643 / 0 | 2251 / 5 | 2258 / 3 | 2271 / 8 |
| 353 / 0 | 1644 / 0 | 2251 / 6 | 2270 / 0 (teilweise) | 2272 / 0 |
| 354 / 0 | 1645 / 0 | 2253 / 0 | 2270 / 1 | 2272 / 1 |
| 355 / 0 | 1646 / 0 | 2254 / 0 | 2271 / 0 | 2273 / 0 (teilweise) |
| 356 / 0 (teilweise) | 1647 / 0 | 2255 / 0 | 2271 / 1 | 2289 / 5 (teilweise) |

Der Entwurf für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand 18.07.2025) mit folgenden Unterlagen:

- Begründung (Stand 18.07.2025)

ist im Zeitraum vom

**19.09.2025 bis einschl. dem 20.10.2025**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/ sowie über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ einzusehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Obergeschoss, Zimmer 9, 97828 Marktheidenfeld während der allgemeinen Dienststunden

| | |
|---|---|
| Montag und Dienstag | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, |
| Donnerstag | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr |

einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch via E-Mail (bauamt@vgem-marktheidenfeld.de) abgegeben werden. Zusätzlich kann bei Bedarf die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Bischbrunn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis zur Unterrichtung**
Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld auf Nachfrage zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

**Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Bischbrunn, den 11.09.2025

Agnes Engelhardt
1. Bürgermeisterin

**Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Bischbrunn**

Gemeindetafel
□ Bischbrunn – Rathaus Bischbrunn, Frankenstraße 2
□ Oberndorf – Rathaus Oberndorf, Grundstr. 55

angebracht am _____ von _____

abgenommen am _____ von _____

Urschriftlich zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld